

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0589/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird im Rahmen einer Ersatzbeschaffung beauftragt, eine neue Drehleiter über die EBGL auszuschreiben, zu beschaffen und dann zu leasen.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach muss gemäß Brandschutzbedarfsplan auf der Feuerwache 1 (Nord) und der Feuerwache 2 (Süd) jeweils eine Drehleiter mit Rettungskorb (DLK 23) einsatzbereit vorhalten. Jede Drehleiter wird pro Jahr zu ca. 450 Einsätzen alarmiert.

Zur notwendigen Kompensation von Ausfällen einer der beiden gesetzlich geforderten Drehleitern und für den Ausbildungsbetrieb wird zusätzliche eine bereits ersatzbeschaffte Drehleiter (ehemalige Drehleiter der Feuerwache Süd) aus dem Jahr 1993 vorgehalten.

Die Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen fordert für jedes Gebäude zwei Rettungswege. Der erste Rettungsweg ist bauseitig vorzuhalten, in der Regel Haustür oder Flur. Der zweite Rettungsweg, in der Regel über Fenster oder Balkon, kann durch (tragbare) Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Bei Gebäuden, die sieben Meter Höhe überschreiten, muss der zweite Rettungsweg über Drehleitern der Feuerwehr oder baulich über einen zweiten Treppenraum sichergestellt werden.

Gemäß „Drehleitererlass“ muss eine notwendige Drehleiter in maximal zehn Minuten an jedem Objekt im Stadtgebiet angeleitet haben, also konkret mit der Menschenrettung beginnen.

Somit ist die lückenlose Vorhaltung von zwei Drehleitern im gesamten Stadtgebiet flächendeckend zwingend notwendig.

Für den schonenden Transport von Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit rettungsdienstlichen Einsätzen ist das sogenannte „Ausleitern“ von Personen ebenfalls Standard. Hierbei werden Patientinnen und Patienten mit Hilfe einer Krankentragenhalterung schonend über das Fenster aus Gebäuden herausgeholt.

Bei Unwetter- oder Sturmeinsätzen im Stadtgebiet werden die Drehleitern ebenfalls für das Abarbeiten von Einsätzen eingesetzt. Hier gilt es, Gefahrenbäume abzutragen, loses Astwerk zu entfernen oder lose Fassadenteile zu sichern und gegebenenfalls zu entfernen.

2. Ist-Zustand Drehleitern

Die Drehleiter der Wache 1, Baujahr 2004, weist eine Kilometerlaufleistung von 51.800 Kilometern und etwa 1.618 Betriebsstunden auf. Die Drehleiter der Wache 2m Baujahr 2013, weist eine Kilometerlaufleistung von 47.901 Kilometer und etwa 1.065 Betriebsstunden auf. Das defekte Reserve- und Ausbildungsfahrzeug, Baujahr Jahr 1993, weist eine Kilometerlaufleistung von 126.342 Kilometern und etwa 2.662 Betriebsstunden auf.

Das Reservefahrzeug wurde am 07.05.2019 vom Technischen Kompetenzzentrum des Instituts der Feuerwehr NRW einer formal vorgeschriebenen „Gebrauchsprüfung“ unterzogen. Dabei fielen erhebliche Sicherheitsmängel am Fahrgestell sowie am Aufbau auf. Das Fahrzeug musste sofort außer Dienst genommen werden und wurde unverzüglich dem Aufbauhersteller in Karlsruhe vorgestellt. Das Angebot über die Durchführung der Reparatur der Reservedrehleitern wobei nur die sicherheitsrelevanten Mängel berücksichtigt wurden, beläuft sich auf rund 50.000 €. Bereits in den Vorjahren kam es regelmäßig zu kostenintensiven Reparaturen; teilweise müssen Ersatzteile wie Platinen sogar manuell nachgefertigt werden. Hinzu kommt bereits jetzt absehbar, dass alle zehn Jahre an Drehleitern ein Austausch von wesentlichen Baugruppen der hydraulischen Anlage nach Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften durchzuführen ist. Diese Wartung verursacht einen Kostenaufwand von rund 60.000 €. Der nächste Service stände 2023 an. Im Januar 2021 ist das Fahrzeug der Hauptuntersuchung (TÜV) vorzustellen. Die

Zentralwerk-statt der EBGL GmbH geht davon aus, dass das Fahrzeug unter anderem wegen der Abgaswerte die Prüfung nicht bestehen wird. Reparatur und Weiterbetrieb der aktuellen Reservedrehleiter sind in keiner Weise wirtschaftlich und der weiterhin entstehende Kostenaufwand ist nicht annähernd plan- und kalkulierbar.

Die Drehleiter der Wache 1 stände 2024 nach 20 Betriebsjahren für die zweite vom Gesetzgeber routinemäßig geforderte Wartung an. Erfahrungen, auch seitens des Aufbauherstellers, zeigen, dass es weder wirtschaftlich angebracht noch wegen der fehlenden Ausfallsicherheit taktisch sinnvoll ist, eine Drehleiter bis zur zweiten Grundwartung, also über 20 Jahre, im regulären Einsatzdienst einer Berufsfeuerwehr zu belassen. Einsatz-, abnutzungs- und alterungsbedingt ist zwingend von weiteren hohen Unterhaltskosten und mit überdurchschnittlich vielen Ausfalltagen zu rechnen. Bei einer frühzeitigen Nutzung als Reserveleiter ist es jedoch noch weitestgehend problemlos möglich und wirtschaftlich sinnvoll, die Drehleiter über den 20 Jahreszeitraum wirtschaftlich weiter zu betreiben.

3. Fazit

Kommt es aktuell durch einen geplanten oder ungeplanten technischen Ausfall einer der beiden Drehleitern oder zu einem Paralleleinsatz, steht der Feuerwehr im Stadtgebiet zeitnah kein Redundanzfahrzeug zur Verfügung. Es muss dann zunächst versucht werden, eine Ersatzdrehleiter von einer der umliegenden Kommunen oder einem kommerziellen Verleiher (Kosten rund 700 €/Tag) zu organisieren. In der Regel sind diese Fahrzeuge jedoch nicht baugleich, so dass die Bedienung für die Maschinisten sehr erschwert und ungewohnt ist.

Eine dritte voll einsetzbare (Reserve-)Drehleiter im Stadtgebiet ist auch bei Unwetter- oder Flächenlagen, wie sie in den letzten Jahren immer häufiger vorkommen, vorteilhaft, da Einsätze schneller abgearbeitet werden können. Auch wenn diese regelmäßig nicht zeitkritisch sind, kann dem betroffenen Personenkreis schneller geholfen werden. Zudem wird die Reservedrehleiter - unabhängig vom Schulbetrieb - auch für die regelmäßige vorgeschriebene Aus- und Fortbildung der Drehleitermaschinenisten dringend benötigt. Dies ist aktuell nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Um diesen Problem entgegen zu wirken, wird vorgeschlagen, die in Kürze ohnehin anstehende Ersatzbeschaffung der Drehleiter der Feuerwache 1 einzuleiten. Mit einer Auslieferung ist nach Auftragsvergabe nicht vor Ende 2020 zu rechnen. Die danach „freiwerdende“ Drehleiter kann dann nach 17 Betriebsjahren weiter wirtschaftlich als notwendiges Reserve- und Ausbildungsfahrzeug genutzt werden. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für die Mietzahlungen sind bereits ab dem Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt (2020: 30.000 €, 2021 ff: 84.000 €). Die bereits ausgemusterte Reservedrehleiter wird verkauft. Es ist mit einem Erlös von rund 15.000 € zu rechnen.

